



2. Tranche

EINLADUNG ZUR AKTIENZEICHNUNG

1. Einleitung / Vorwort

Die ausserordentliche Generalversammlung der Bergbahnen Sörenberg AG hat am 14.6.2021 die vom Verwaltungsrat beantragte genehmigte Kapitalerhöhung um maximal CHF 3 000 000.– mit grosser Mehrheit genehmigt. Anlässlich seiner Sitzung vom 25.6. 2021 hat der Verwaltungsrat die Durchführung dieser genehmigten Kapitalerhöhung in einer ersten Tranche durch Ausgabe von minimal 750 und maximal 2000 neuen auf den Namen lautende Vorzugsaktien à CHF 1000.– nominal beschlossen. Am 7.2.2022 konnte der Verwaltungsrat die ebenso erfolgreiche wie vollständige Umsetzung dieser ersten Tranche feststellen und die sich daraus ergebenden Änderungen von Art. 3 Abs. 1 und Art. 3a Abs. 1 der Statuten beschliessen. Gestützt auf diesen sehr erfreulichen Vollzug der ersten Tranche hat der Verwaltungsrat ebenfalls am 7.2.2022 eine weitere Durchführung der genehmigten Kapitalerhöhung in einer zweiten Tranche durch Ausgabe von minimal 500 und maximal 1000 neuen auf den Namen lautende Vorzugsaktien à CHF 1000.– nominal beschlossen. Dementsprechend soll das Aktienkapital der Bergbahnen Sörenberg AG auf minimal CHF 10 580 000.– und maximal CHF 11 080 000.– erhöht werden.

Dies vorausgeschickt, lädt Sie der Verwaltungsrat ein, die im Zuge der entsprechenden zweiten Durchführung auszugebenden neuen auf den Namen lautenden Vorzugsaktien à CHF 1000.– nominal zu zeichnen.

2. Angaben über die Bergbahnen Sörenberg AG

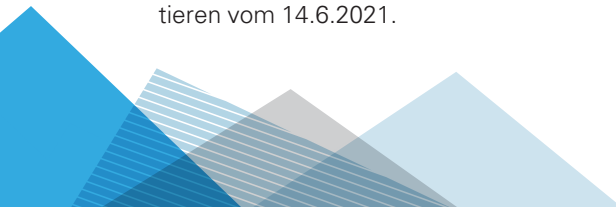
2.1 Allgemeines

Die Gesellschaft wurde am 18.5.1963 unter der Firma Skilift Schwarzenegg AG, Sörenberg gegründet. Jeweils auf dem Weg der Fusion hat die Gesellschaft am 2.10.1996 die Skilift Sörenberg AG, am 9.9.2006 die Skilifte Rischli-Husegg AG sowie die Luftseilbahn Sörenberg-Rossweid AG und am 10.8.2015 die Luftseilbahn Sörenberg-Brienzer-Rothorn AG übernommen. Damit betreibt die Gesellschaft heute alle Bergbahnen und Skilifte in Sörenberg, nämlich zwölf Skilifte, drei Sessel- und eine Gondelbahn sowie eine Pendelbahn in Sörenberg. Zu ihr gehören ausserdem fünf Gastronomiebetriebe; nämlich: Erlebnisrestaurant Rossweid, Schwarzenegg-Hütte, Restaurant Ochsenweid, Gipfelrestaurant Rothorn und Berghaus Eisee.

Seit April 1999 lautet die Firma der Gesellschaft Bergbahnen Sörenberg AG.

Die Gesellschaft verzeichnet ihren Sitz in Flühli. Ihr Domizil und ihre Verwaltung befinden sich an der Hinterschöniseistrasse 4 in 6174 Sörenberg.

Die Gesellschaft ist unter der Firmennummer CHE-105.795.809 im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen. Ihre aktuell geltenden Statuten datieren vom 14.6.2021.



2.2 Zweck der Gesellschaft

Gemäss Art. 2 der Statuten ist der Zweck der Gesellschaft wie folgt umschrieben:

Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb von Bergbahnen und Sportanlagen in Sörenberg und alle damit zusammenhängenden und verwandten und allgemein dem Tourismus dienenden Anlagen und Einrichtungen.

Die Gesellschaft kann auch ausserhalb von Sörenberg Transportanlagen bauen oder erwerben und sich an anderen gleichartigen und verwandten Unternehmungen beteiligen. Sie kann Grundstücke erwerben, veräussern, pachten und verpachten und Gebäude erstellen, insbesondere auch Gaststätten, welche dem Gesellschaftszweck dienen.

2.3 Aktienkapital

Gemäss Art. 3 Abs. 1 der Statuten beträgt das Aktienkapital der Gesellschaft CHF 10080000.–, eingeteilt in 8080 auf den Namen lautende Aktien zum Nennwert von je CHF 1000.– und 2000 auf den Namen lautende Vorzugsaktien zum Nennwert von je CHF 1000.–. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert.

Es bestehen keine Genussscheine, Partizipationsscheine und/oder Vorrechte zugunsten einzelner Kategorien von Aktien.

2.4 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Mit Ausnahme des Verwaltungsratspräsidenten, der durch die Generalversammlung gewählt wird, konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

Dem *Verwaltungsrat* gehören folgende Personen an:

Theo Schnider, Sörenberg, Präsident
Herbert Wicki, Ruswil, Vizepräsident
Stephan Felder, Sörenberg, Mitglied
Matthias Lötscher, Zürich, Mitglied
Martin Wicki, Schüpfheim, Mitglied
Yvonne Hunkeler, Grosswangen, Mitglied

Der *Geschäftsleitung* gehören folgende Personen an:

René Koller, Hergiswil NW, Direktor
Marina Fischer, Sörenberg, Mitglied
Otto Jenni, Schüpfheim, Mitglied
Reto Metzger, Häutlingen, Mitglied
Martin Vogel, Sörenberg, Mitglied

2.5 Revisionsstelle

Küng Treuhand AG, in Luzern, CHE-102.520.535

2.6 Publikationsorgan

Schweizerisches Handelsamtsblatt

2.7 Strategie

Die Strategie der Gesellschaft orientiert sich an folgendem Leitsatz:

Wir sind das beliebteste Skigebiet und der führende Anbieter von Naturerlebnissen in der Zentralschweiz für Familien, Senioren, Schulen und Vereine, integrierend und verankert in der UNESCO Biosphäre Entlebuch.

3. Zeichnungsangebot

3.1 Emittentin

Bergbahnen Sörenberg AG, in Flühli, CHE-105.795.809

3.2 Angebotene Aktien

Ausgabe von maximal 1000 neuen auf den Namen lautende Vorzugsaktien à CHF 1000.– nominal. Der Erhöhungsbetrag von maximal CHF 1 Mio. ist voll zu liberieren.

3.3 Beschluss der a.o. Generalversammlung vom 14.6.2021

Die a.o. Generalversammlung vom 14.6.2021 hat eine genehmigte Kapitalerhöhung um maximal CHF 3 Mio. und dementsprechend die Ergänzung der Statuten mit einem neuen Art. 3a wie folgt beschlossen:

Art. 3a *Genehmigte Kapitalerhöhung*

Der Verwaltungsrat kann innerhalb von zwei Jahren ab Eintragung im Handelsregister das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 3 000 000.– erhöhen durch Ausgabe von maximal 3000 neuen auf den Namen lautende Vorzugsaktien à CHF 1000.– nominal, die folgende Vorrechte verleihen:

Allfällige Dividenden werden den Inhabern der Vorzugsaktien vorrangig vor allfälligen Dividenden an die Inhaber von Stammaktien ausgeschüttet bis der Vorzugsbetrag erreicht ist. Der Vorzugsbetrag entspricht der Summe einer Dividende von maximal CHF 25.– pro Geschäftsjahr und Vorzugsaktie. Über den Vorzugsbetrag hinausgehende Dividenden werden anteilmässig an sämtliche Inhaber von Vorzugsaktien und von Stammaktien ausgeschüttet.

Der Erhöhungsbetrag ist voll zu liberieren. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Namenaktien, der Ausgabebetrag, die Art der Einlagen und der Beginn der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Das Bezugsrecht wird weder eingeschränkt noch aufgehoben. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, Aktien, iauf welche das Bezugsrecht nicht ausgeübt oder für welche auf das Bezugsrecht verzichtet wurde, Dritten zuzuweisen

oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft zu verwenden. Übersteigen die Zeichnungen die verfügbare Anzahl neuer Namenaktien, so ist der Verwaltungsrat berechtigt, Kürzung vorzunehmen.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung im Festübernahmeverfahren ist zulässig.

3.4 Feststellungen über die genehmigte Kapitalerhöhung und Statutenänderungen

Am 7.2.2022 hat der Verwaltungsrat festgestellt, dass bei der Durchführung der genehmigten Kapitalerhöhung in einer ersten Tranche alle 2000 neu auszubehenden auf den Namen lautende Vorzugsaktien à CHF 1000.– nominal gültig gezeichnet und die versprochenen Einlagen von insgesamt CHF 2 Mio. bei der Luzerner Kantonalbank AG in Geld einbezahlt worden sind. Gleichzeitig hat er folglich auch die folgenden Statutenänderungen beschlossen:

Art. 3

Das Aktienkapital beträgt CHF 10 080 000.– und ist eingeteilt in 8800 auf den Namen lautende Aktien zum Nennwert von je CHF 1000.– und 2000 auf den Namen lautende Vorzugsaktien zum Nennwert von je CHF 1000.–. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert.

Art. 3a Abs. 1

Der Verwaltungsrat kann innerhalb von zwei Jahren ab Eintragung im Handelsregister das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 1 000 000.– erhöhen durch Ausgabe von maximal 1000 neuen auf den Namen lautende Vorzugsaktien à CHF 1000.– nominal, die folgende Vorrechte verleihen:

3.5 Durchführungsbeschluss des Verwaltungsrats vom 7.2.2022

Am 7.2.2022 hat der Verwaltungsrat aufgrund der von der a.o. Generalversammlung vom 14.6.2021 verabschiedeten genehmigten Kapitalerhöhung beschlossen, das Aktienkapital der Gesellschaft in einer zweiten Tranche durch Ausgabe von minimal 500 und maximal 1000 voll zu liberierenden neuen auf den Namen lautende Vorzugsaktien à CHF 1000.– nominal auf minimal CHF 10 580 000.– und maximal CHF 11 080 000.– zu erhöhen.

3.6 Art der Emission

Die neuen auf den Namen lautenden Vorzugsaktien à CHF 1000.– nominal werden den bisherigen Aktionären zur Zeichnung angeboten. Soweit die zum Bezug berechtigten Aktionäre ihr Bezugsrecht nicht ausüben oder auf die Ausübung ihres Bezugsrechts verzichten, ist der Verwaltungsrat frei, die entsprechenden Aktien bei Dritten zu platzieren. Nicht bezogene Aktien werden deshalb im Rahmen einer freien Platzierung weiteren Investoren zur Zeichnung angeboten.

3.7 Dividendenberechtigung

Die neuen auf den Namen lautenden Vorzugsaktien à CHF 1000.– nominal sind ab dem Geschäftsjahr 2023/2024 dividendenberechtigt und somit – unter dem Vorbehalt des Dividendenvorrechts – den bisherigen Namenaktien (Stammaktien) gleichgestellt.

3.8 Bezugsverhältnis

Vier bisherige Namenaktien à CHF 1000.– nominal berechtigen zum Bezug einer neuen auf den Namen lautenden Vorzugsaktie à CHF 1000.– nominal. Fraktionen (Bruchteile ganzer Namenaktien) werden bei der Bezugsrechtsausübung auf die nächst tiefere Anzahl neuer Vorzugsaktien abgerundet.

3.9 Bezugsberechtigung

Alle per 1.2.2022 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre sind bezugsberechtigt.

3.10 Kein Bezugsrechtshandel

Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen mit dem Ende der Bezugsfrist entschädigungslos. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Verwendung der nicht ausgeübten Bezugsrechte.

3.11 Freie Zeichnung

Parallel zur Zeichnung gegen Bezugsrecht findet eine freie Zeichnung für bisherige Aktionäre und neue Investoren zu gleichen Bedingungen statt. Die Mindestanzahl bei der freien Zeichnung beträgt 50 neue auf den Namen lautende Vorzugsaktien à CHF 1000.– nominal. Im Fall einer Überzeichnung entscheidet der Verwaltungsrat über die Zuteilung und ist berechtigt, Kürzungen vorzunehmen.

3.12 Bezugs-/Zeichnungsfrist

Das Bezugsangebot und die freie Zeichnung dauern vom 14.2.2022 bis am 30.11.2022. Eine allfällige Nachfrist zur freien Platzierung nicht bezogener neuer auf den Namen lautender Vorzugsaktien à CHF 1000.– nominal endet am 16.12.2022.

3.13 Bezugsrechtsausübung/Zeichnung

Der ausgefüllte Bezugs- und Zeichnungsschein bzw. Zeichnungsschein ist gültig bis 31.1.2023.

Bis zum 30.11.22 muss der Bezugs- und Zeichnungsschein bei der Bergbahnen Sörenberg AG eingetroffen sein. Diese Frist gilt auch für den Zeichnungsschein. Sie verlängert sich für den Zeichnungsschein aber dann bis zum 16.12.2022, wenn vom Verwaltungsrat eine entsprechende Nachfrist zur freien Platzierung von nicht bezogenen Vorzugsaktien angesetzt wird.

Bis zum 31.1.2023 (Valuta Gutschrift) muss der jeweils gezeichnete Betrag auf das Aktieneinzahlungskonto IBAN CH04 0077 8162 2010 5200 9 bei der Luzerner Kantonalbank AG in Luzern überwiesen sein.

3.14 Ausgabepreis

Der Ausgabepreis pro neue auf den Namen lautende Vorzugsaktie à CHF 1000.– nominal beträgt netto CHF 1000.–.

Die eidgenössische Emissionsabgabe von einem Prozent auf den Bezugs- bzw. Platzierungspreis wird von der Gesellschaft getragen.

3.15 Liberierung

Die Liberierung der neuen auf den Namen lautenden Vorzugsaktien à CHF 1000.– nominal hat bis spätestens am 31. Januar 2023 in bar mittels Überweisung auf das Aktieneinzahlungskonto IBAN CH04 0077 8162 2010 5200 9 bei der Luzerner Kantonalbank AG in Luzern zu erfolgen.

3.16 Form der Ausgabe der neuen Vorzugsaktien

Die neuen auf den Namen lautenden Vorzugsaktien à CHF 1000.– nominal werden als Wertrechte (im Sinn des Obligationenrechts) ausgegeben und als Bucheffekten (im Sinn des Bucheffektengesetzes) geführt. Es besteht kein Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden.

3.17 Anwendbares Recht

Es ist Schweizer Recht anwendbar.

3.18 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist am Sitz der Gesellschaft.


4. Jahresrechnung 2020 – 2021

Die Jahresrechnung inklusive Revisionsbericht wurde sämtlichen Aktionärinnen und Aktionären bereits per Post zugestellt.

5. Dividendenpolitik

Seit 2013 hat die Bergbahnen Sörenberg AG keine Dividenden mehr ausbezahlt.

Zukünftig wird eine moderate Dividendenpolitik angestrebt. Es ist geplant, auf den neuen auf den Namen lautenden Vorzugsaktien à CHF 1000.– nominal pro Geschäftsjahr eine Dividende von 2,0 % bis 2,5 % auszuschütten. Bei gutem Geschäftsgang sollen in Zukunft auch die Stammaktionäre eine Dividende erhalten. Ein grösserer Teil des Gewinns wird aber weiterhin zur Stärkung der eigenen Mittel (Liquidität) eingesetzt.



Aufgrund der Covid-19-bedingten Verschlechterung der finanziellen Situation im vergangenen und im laufenden Jahr und wegen den in Bezug auf die an die Bergbahnen Sörenberg AG von der öffentlichen Hand ausgerichteten Härtefallentschädigungen geltenden Vorschriften wird es nicht möglich sein, in den nächsten drei bis fünf Jahren Dividenden auszurichten.

6. Terminübersicht

Start Bezugsangebot und freie Platzierung	14. Februar 2022
Ende Bezugsangebot und freie Platzierung	30. November 2022
Ende der allfälligen Nachfrist	16. Dezember 2022
Liberierung	31. Januar 2023
Beschluss und Feststellungen des Verwaltungsrats nach Art. 652g OR	bis Ende Februar 2023

7. Kontakt

Fragen zur Kapitalerhöhung und/oder Aktienzeichnung richten Sie bitte an:
Direktor Bergbahnen Sörenberg AG, Hinterschöniseistrasse 4,
6174 Sörenberg, r.koller@soerenberg.ch, Telefon +41 41 488 02 20.

8. Risiken bei/von Aktien:

Grundsätzlich handelt es sich bei Aktien um eine risikobehaftete Anlageform. Deshalb empfiehlt es sich zu prüfen, ob Aktien zum persönlichen Risikoprofil passen.

9. Ergänzende und weitere Bemerkungen und Hinweise:

Ergänzende und weitere Bemerkungen und Hinweise finden Sie in der Informationsbroschüre.

Investieren wir gemeinsam in eine erfolgreiche Zukunft!

Sörenberg, 14. Februar 2022

Für die Bergbahnen Sörenberg AG:

Theo Schnider
Präsident des Verwaltungsrats

René Koller
Direktor

